

Hunzenschwil, 28. July 2026

PPWR Konformitätserklärung

Erklärung zur Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle

1. Regulatorischer Rahmen

Die Packaging and Packaging Waste Regulation (PPWR) ist ein zentraler Pfeiler der europäischen Kreislaufwirtschaftspolitik und ein wesentlicher Bestandteil des Europäischen Green Deals.

Sie ersetzt die bisherige Richtlinie 94/62/EG und schafft erstmals einheitliche, verbindliche Vorgaben für Verpackungen und Verpackungsabfälle in allen EU-Mitgliedstaaten. Ziel der Regelung ist es, Verpackungsmüll zu reduzieren, die Wiederverwendung zu fördern, Recycling zu verbessern und so einen Beitrag zu einer klimaneutralen Wirtschaft bis 2050 zu leisten.

Hersteller, die Verpackungen oder verpackte Produkte in der EU auf den Markt bringen sind verpflichtet, die Einhaltung der PPWR mit einer technischen Dokumentation zu belegen und eine Konformitätserklärung auszustellen.

2. Verpackungssysteme

Folgende Verpackungssysteme werden von der AGRO AG eingesetzt:

- A) Faltkarton Verpackungssystem
- B) Faltschachtel Verpackungssystem
- C) Folienbeutel Verpackungssystem
- D) Kartonspulen Verpackungssystem
- E) Kunststoffrohr Verpackungssystem
- F) Europalette Verpackungssystem
- G) Mischpalette Verpackungssystem

Die Verpackungssysteme können folgende Verpackungselemente enthalten:

Faltkarton, Faltschachtel, Folienbeutel, Kartonspule, Kunststoff-Rohr, Kunststoff-Verschlusskappe, Europaletten Karton, Europaletten Zwischenlagen, Karton Trennsteg, Karton Kantenschutz, Packpapier, Seidenpapier, Klebeband, Umreifungsband/Dehnungsband, Stretchfolie, Etiketten, Versandtaschen, QS-Siegel/Sicherheitssiegel

3. Typenbezug

Produktgruppe	Eingesetzte Verpackungssysteme
Elektroinstallationsprodukte	A; C; F; G
Connectivity Produkte	A; B; C; F; G
Industrieprodukte	A; B; C; E; G
Kabelschutzhschläuche	A; D; G

Verpackungssysteme können auch kombiniert zum Einsatz kommen.

4. Konformitätsaussage

Unsere Verpackungssysteme und die enthaltenen Verpackungselemente erfüllen die geltenden stofflichen Anforderungen gemäß der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR). Dies umfasst insbesondere die Einhaltung der in Artikel 5 definierten Anforderungen hinsichtlich der Begrenzung von Schwermetallen, einschließlich Blei (Pb), Quecksilber (Hg), Cadmium (Cd) und Chrom VI (Cr VI).

Die Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verordnung wird durch unsere technische Dokumentation nachgewiesen.

5. Verantwortung und Nachweisdokumentation

Als Erzeuger und Hersteller der verpackten Produkte sind wir verpflichtet, die Konformitätserklärung auf Grundlage eines in der Verordnung beschriebenen Konformitätsbewertungsverfahrens zu erstellen.

Unsere technische Dokumentation sowie weitere relevante Nachweise bilden die Grundlage dieser Erklärung. Auf Anfrage der zuständigen Marktüberwachungsbehörde legen wir diese Unterlagen vor und lassen sie prüfen.

Eine Veröffentlichung oder allgemeine Bereitstellung der technischen Dokumentation und weiterer interner Informationen ist nicht vorgesehen.

6. Datenbasis und Haftung

Diese Erklärung bescheinigt die Übereinstimmung mit den genannten Richtlinien, jedoch keine Zusicherung von Eigenschaften. Die Sicherheitshinweise der ggf. mitgelieferten Produktdokumentation sind zu beachten. Diese Konformitätserklärung wird unter der alleinigen Verantwortung des Herstellers ausgestellt.

Mit freundliche Grüßen

AGRO AG



i.A. Sven Blumstengel
(Verantwortlicher Qualitätssicherung)